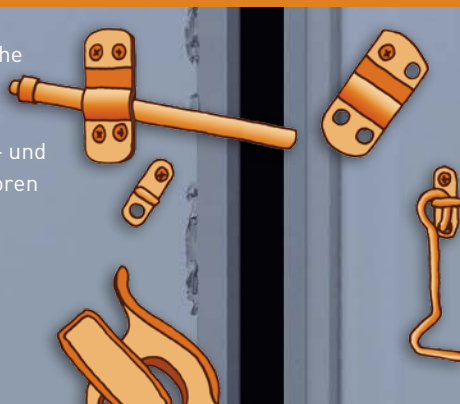




Einbruch – was nun?

Wie Sie die Folgen eines Einbruchs besser bewältigen können

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)



Kleine administrative Checkliste

- Lassen Sie gestohlene Karten und Mobiltelefone sperren. Nutzen Sie dafür die Hotline-Nummern Ihrer Dienstleister.
- Viele Versicherungen bieten Notfallnummern an. Nehmen Sie mit den Beratern Kontakt auf. Teilen Sie der Versicherung mit, welche Polizeidienststelle (inkl. Name des polizeilichen Sachbearbeiters) für die Bearbeitung des Einbruchs zuständig war. Somit kann die Versicherung direkt eine Rapportkopie anfordern.
- Falls Schlüssel gestohlen wurden, lassen Sie die entsprechenden Schlosstypen vorsichtshalber ersetzen.
- Nutzen Sie die Sicherheitsberatungs-Angebote Ihrer Kantonspolizei. Fachpersonen in der Einbruchsprävention beraten Sie gerne und kostenlos über mögliche Verbesserungen bezüglich Einbruchschutz in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus. Die entsprechenden Kontaktadressen finden Sie unter www.skppsc.ch → **Kontakt zur Polizei**.
- Gestohlene Ausweise können nach der Verlustmeldung bei den entsprechenden Behörden ersetzt werden.

Nützliche Adressen

- www.einbruch-diebstahl.ch
Private Webseite einer betroffenen Bürgerin mit vielen nützlichen Informationen
- www.einbruch.police.be.ch
Umfassende Themenseite der Kantonspolizei Bern
- www.schweizerpass.admin.ch
Webseite des Bundesamtes für Polizei zu Pass und Identitätskarte mit Hinweisen zu Verlust und Erneuerungsmöglichkeiten

Bei Ihnen wurde eingebrochen?

Einbrecher beschädigen und stehlen Ihr Eigentum. Materielle Schäden zu beheben, Dinge zu ersetzen und alle nötigen Behördengänge zu tätigen, ist an sich schon ärgerlich und mühsam. Vielen Betroffenen macht aber zusätzlich die Verletzung der Privat- und Intimsphäre zu schaffen. Davor kann Sie keine Versicherung schützen. Doch Sie können Hilfe in Anspruch nehmen und Ratschläge beachten, um besser damit fertig zu werden. Im Folgenden finden Sie Informationen, die Sie dabei unterstützen.



Wenn bei Ihnen eingebrochen wurde, rufen Sie bitte sofort die Polizei und räumen den Tatort nicht auf!

Die Polizeiarbeit braucht Ihre Unterstützung

Beim Einbruchdiebstahl handelt es sich um ein Officialdelikt. Die Straftat wird also von Amts wegen verfolgt, sobald die Polizei davon Kenntnis erhält. Sie müssen im Schadensfall also nicht persönlich eine Anzeige aufgeben. Die Polizistin oder der Polizist wird Sie detailliert befragen, denn alle Informationen über das (mögliche) Vorgehen der Täterschaft, den Tatort und die Tatzeit sind wichtige Elemente für die Fahndung. Natürlich muss die Polizei auch Spuren suchen und sichern, gegebenenfalls unter Beizug des Kriminaltechnischen Dienstes.

Auch wenn es verständlich ist, dass Sie so rasch wie möglich die Wohnung wieder in Ordnung bringen möchten: Räumen Sie nicht auf und putzen Sie nichts weg, bevor die Polizei die Spuren sichern konnte! Ohne Spuren hat die Polizei keine Chance, die Einbrecher später überführen zu können.

Ist die Spurensicherung der Polizei beendet, müssen die gestohlenen Gegenstände erfasst werden. Die Wertsachen sollten so präzise wie möglich beschrieben werden, denn die Informationen werden in einer polizeilichen Datenbank erfasst. Falls Diebesgut zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftaucht respektive ermittelt wird, können Ihnen nach einer eindeutigen Zuordnung die Wertsachen wieder ausgehändigt werden. Kaufbelege, Geräteummern etc. sind zum einen bei der Deliktsbeschreibung hilfreich und andererseits in der Regel auch für Rückforderungen bei der Versicherung nötig.

Auch Sie brauchen Unterstützung

Eine fremde Person ist in Ihre Wohnung / in Ihr Haus eingebrochen, eine Türe oder ein Fenster sind wahrscheinlich kaputt, es herrscht Unordnung, und Wertsachen wurden gestohlen. Ihre eigenen vier Wände sind aber mehr als nur eine Schutzhülle gegen Wind und Wetter, die man relativ rasch wieder reparieren lassen kann, und die gestohlenen Wertsachen können je nachdem auch nicht einfach ersetzt werden, da sie möglicherweise auch einen ideellen Wert haben. Ihre Wohnung / Ihr Haus mit der eigenen Einrichtung und Ihrer Habe ist Teil Ihrer Lebensgeschichte, Teil Ihrer Identität. Für Sie ist es ein Heim, das weit über den rein materiellen Wert hinausgeht. Für einen Einbrecher hingegen ist es nur irgendein Haus mit einer möglichen Beute.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Opfer eines Einbruchs regelmässig berichten, der materielle Schaden sei weniger schlimm als der emotionale. Einbruchopfer fühlen sich in ihrer Privat-, gar Intimsphäre verletzt, ihr Schutzbedürfnis und ihr Grundvertrauen ist angeschlagen. Und ebenso regelmässig berichten Betroffene, dass sie mit ihren Ängsten und emotionalen Verletzungen allein gelassen werden.

Leider stimmt das auch, zumindest teilweise. Die Polizei ist lediglich für die Einbruchsprävention und -ermittlung zuständig, und auch die Opferhilfe darf gemäss gesetzlicher Grundlage nur dann Unterstützung leisten, wenn Opfer direkt mit dem Täter konfrontiert wurden.

Wir geben Ihnen deshalb im Folgenden einige Ratschläge¹, wie Sie selbst nach einem Einbruch auch die emotionalen Wunden versorgen und den seelischen Scherbenhaufen zusammenwischen können.

¹ Quelle: Rahel Bachem, Prof. Dr. Dr. Andreas Maercker (2011): Ist es noch mein Zuhause? Ratgeber, um nach einem Einbruch zurück in das gewohnte Leben zu finden.



Gönnen Sie sich eine Verschnaufpause!

Verfallen Sie nicht in Hektik. Nach den Aufräum- und allfälligen Reparaturarbeiten und den notwendigsten administrativen Aufgaben sollten Sie sich Ruhe und Erholung gönnen. Dies hilft, den Vorfall besser zu verarbeiten.

Geteiltes Leid ist halbes Leid

Zweifelsohne ist ein Einbruch eine belastende Erfahrung, auf die aber jede Person anders reagiert. Opfer eines Einbruchs erleben oft Stressreaktionen, fühlen sich unsicher, kämpfen mit Ängsten oder haben Schlafstörungen. Schweigen ist nicht immer Gold. Reden Sie mit Freunden und Vertrauten über den Einbruch und über Ihre Ängste und Sorgen. Es gibt auch Austauschplattformen im Internet (siehe Adressen). Sollten Sie sehr stark oder über längere Zeit mit negativen Reaktionen auf den Einbruch zu kämpfen haben, zögern Sie nicht, ärztliche oder therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein gewohnter Lebensrhythmus gibt Halt...

Gewohnheiten geben Schutz und Orientierungshilfe im Leben. Versuchen Sie deshalb, Gewohnheiten – wie regelmässige Besuche, Essensrituale oder Spielabende – beizubehalten. Es ist zudem wichtig, dass Sie sich weiterhin mit Freunden treffen, Veranstaltungen besuchen und Einladungen wahrnehmen. Das Leben muss weitergehen, und Sie machen so auch wieder positive Erfahrungen und vermeiden ein Grübeln, das verschlimmernd wirken kann.

... aber kleine Veränderungen wirken Wunder

Nachdem Fremde Ihre Wohnung in Unordnung gebracht haben, möchten Sie vielleicht nicht alles wieder an den bekannten Platz stellen, sondern ein wenig umgestalten oder neu dekorieren. So erobern Sie sich aktiv Ihre Wohnung zurück, was sehr hilfreich sein kann.

Arbeiten Sie aktiv an Ihrer Lebensqualität

Lassen Sie sich von einem Einbrecher nicht die Lebensfreude nehmen. Im Ratgeber² «Ist es noch mein Zuhause?» finden Sie zahlreiche Selbsthilfemöglichkeiten wie Entspannungsverfahren oder «Anti-Grübel-Trainings». Sollten aber, wie gesagt, negative Symptome (z.B. Schlafstörungen, irrationale Ängste, Zwangshandlungen, Furchtsamkeit) andauern, nehmen Sie bitte professionelle Hilfe in Anspruch.





Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

www.skppsc.ch

Einbruch – was nun?

Wie Sie die Folgen eines Einbruchs besser bewältigen können

Diese und alle anderen Broschüren der Schweizerischen Kriminalprävention können Sie auf jedem Polizeiposten in der Schweiz beziehen. Grössere Mengen bestellen Sie bitte bei Ihrer Kantonspolizei. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und kann als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

- Text/Redaktion** Schweizerische Kriminalprävention SKP,
Quelle: Flyer der Kantonspolizei Bern
«Einbruch – und jetzt?»
- Gestaltung** Weber & Partner, www.weberundpartner.com
- Druck** Stämpfli Publikationen AG, CH-3001 Bern
- Auflage** D: 80 000 Ex. | F: 30 000 Ex. | I: 10 000 Ex.
- Copyright** Schweizerische Kriminalprävention SKP
März 2015, 1. Auflage